

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 28. April 2015

Tagesordnung, öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung eines Pkw-Anhängers für den Bauhof
3. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Erschließungsarbeiten des vierten Bauabschnitts des Baugebietes „Hälde“ in Kälbertshausen
4. Beratung und Beschlussfassung über den erneuten Vertragsabschluss für die Betriebsführung der Straßenbeleuchtung
5. Bildung und Betreuung im Evangelischen Haus für Kinder Hüffenhardt; hier:
 - 5.1 Zustimmung zur Anpassung des Stellenplans an die bestehenden Betreuungsformen
 - 5.2 Zustimmung zu den Elternbeiträgen für das Kindergartenjahr 2015/2016
 - 5.3 Zwischenbericht über die Planung einer weiteren Kleinkindgruppe
6. Baugesuche; hier:
 - 6.1 Neubau Einfamilienhaus auf dem Flurstück Nr. 821, Ringstraße, Hüffenhardt
 - 6.2 Neubau Einfamilienwohnhaus mit Carport und Fahrradschuppen auf dem Flurstück 11808, Max-Liebermann-Straße 6, Hüffenhardt
 - 6.3 Nutzungsänderung eines Aufenthaltsraumes zu einem Raum für Physiotherapie auf dem Flurstück 11502, Kantstraße 13, Hüffenhardt
7. Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
8. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
9. Fragen der Einwohner

zu Punkt 1

Zu Beginn der Sitzung gibt es keine Fragen aus dem Zuhörerraum.

zu Punkt 2

Bürgermeister Neff verweist einleitend auf die Haushaltsberatungen und die Ortsbegehung im vergangenen Jahr, bei welcher die Notwendigkeit der Beschaffung eines Pkw-Anhängers besprochen worden war.

Frau Maahs legt sodann unter Verweis auf die Verwaltungsvorlage die Rahmendaten und Besonderheiten des Anhängers dar und führt aus, wie dieser unterstützend eingesetzt und wo durch den Anhänger auch Zeit in den Arbeitsabläufen eingespart werden kann.

Die Kosten für den Hänger belaufen sich auf brutto 4.223,31 Euro.

Nach dem Sachvortrag spricht sich Gemeinderat Hagner für die Beschaffung des Hängers aus und regt zugleich an, ergänzend ein Netz zur Ladungssicherung zu beschaffen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Erwerb eines Rückkipper-Anhängers der Firma Zuck Fahrzeug- und Karosseriebau e.K. aus Neckarbischofsheim zum Preis von 4.223,31 Euro zu. Den überplanmäßigen Ausgaben stimmt der Gemeinderat zu.

- einstimmig -

zu Punkt 3

Frau Maahs erläutert den Sachverhalt entsprechend der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat hat in seiner Januar-Sitzung die weitere Erschließung des Baugebietes „Hälde“ be-

schlossen. Danach wird die „kleine“ Erschließung mit einem neuen, zusätzlichen Bauplatz erfolgen. Darüber hinaus laufen vorbereitende Arbeiten für die weitere Erschließung hinsichtlich Kanalbau.

Für die Vergabe der Erschließungsarbeiten wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Es wurden 12 Leistungsverzeichnisse ausgegeben, zur Angebotsöffnung am 31.3.2015 wurden 6 Angebote vorgelegt.

Nach rechnerischer Prüfung stellt sich das Ergebnis wie folgt dar:

öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 28.4.2015

Firma	Endsumme brutto
Firma Hauck, Waibstadt	73.500,74 Euro
Bieter 2	75.861,43 Euro
Bieter 3	79.541,03 Euro
Bieter 4	88.380,62 Euro
Bieter 5	94.359,32 Euro
Bieter 6	104.807,06 Euro

Die Angebote sind fehlerfrei, es wurden weder Nachlässe noch Skonto von den einzelnen Bietern gewährt.

In der Auftragssumme sind Leistungen der Wasserversorgung zur Herstellung eines Trinkwasser-Hausanschlusses enthalten. Mit dem Zweckverband WVG Mühlbach wurde besprochen, dass diese Leistungen dem Verband nach der Ausführung in Rechnung gestellt werden.

Der günstigste Bieter liegt damit unter der Kostenberechnung des Ingenieurbüros mit 91.630,00 Euro.

Verwaltung und Ingenieurbüro schlagen vor, den Auftrag an den günstigsten Bieter, die Firma Hauck, Waibstadt, zu vergeben. Der Ortschaftsrat hat sich ebenfalls einstimmig dieser Empfehlung angeschlossen.

Bürgermeister Neff ergänzt, dass die Firma auch bereits für die Erschließung des ersten und zweiten Bauabschnitts in der Hälde im Einsatz gewesen sei.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Müller erklärt Frau Maahs, dass der Zeitraum für die Umsetzung für Juni und Juli terminiert sei.

Gemeinderat Geörg regt die Prüfung an, ob im Rahmen der Bauarbeiten auch weitere Schutzmaßnahmen für die talwärts liegenden Grundstücksbesitzer ergriffen werden müssen. Bei Starkregen hätten diese in der Vergangenheit Probleme mit dem von der unbebauten Bergseite abfließenden Wasser gehabt. Bürgermeister Neff erklärt, dass dies im Rahmen der Planungen vom Ingenieurbüro Martin berücksichtigt worden sei.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Erschließungsarbeiten für den vierten Bauabschnitt im Baugebiet „Hälde“ in Kälbertshausen an die Firma Hauck in Waibstadt zum Angebotspreis von 73.500,74 Euro brutto vorbehaltlich einer positiven Auskunft aus dem Gewerbezentralregister.

- einstimmig -

zu Punkt 4

Frau Maahs erläutert den Sachverhalt unter Verweis auf die Verwaltungsvorlage.

Die Gemeinde ist Eigentümerin der Straßenbeleuchtungsanlagen (Leuchten, Masten, Überspannungen) und hat hinsichtlich der Straßenbeleuchtung drei Verträge mit entsprechendem Regelungsinhalt:

- Vertrag über die Betriebsführung der Straßenbeleuchtung

- Betriebsvereinbarung Straßenbeleuchtungs-Freileitungsnetz
- Stromversorgungsvertrag

Die Gemeindeverwaltung hat alle Verträge hinsichtlich der Straßenbeleuchtung mit der Netze BW abgeschlossen. Der Vertrag über die Betriebsführung der Straßenbeleuchtung trat am 1.7.2011 in Kraft und endet am 30.6.2015.

Der Regelungsinhalt des Vertrages gilt für rund 380 Lichtpunkte auf der Gemarkung sowie 8 Schaltstellen für die Straßenbeleuchtung. Nicht erfasst sind technische Signalanlagen sowie Sonderbeleuchtungen.

Es liegen seitens der Stadtwerke Mosbach und der Netze BW jeweils ein nahezu gleichlautendes Angebot für die Grundabsicherung und seitens der Netze BW zusätzlich ein Comfort-Vertrags-Angebot vor.

Die Kosten für die Verträge sind nachfolgend dargestellt:

	Vertrag Basic	Vertrag Comfort
Netze BW	13,00 Euro netto/Licht-punkt/Jahr	20,21 Euro netto/Lichtpunkt/Jahr Nachlass von 3,00 Euro netto/Lichtpunkt/Jahr beim Einsatz von LED-Leuchten
Stadtwerke Mosbach	10,00 Euro netto/Lichtpunkt/Jahr	

Für den Abschluss eines Comfort-Vertrages wird seitens der Verwaltung nach wie vor kein Erfordernis gesehen, eine wesentliche Einsparung z.B. beim Bauhof für Reparaturarbeiten kann hierdurch nicht erzielt werden.

Das Angebot der Stadtwerke Mosbach ist zwar günstiger in den Fixkosten pro Lichtpunkt und Jahr, dennoch schlägt die Gemeindeverwaltung in der Gesamtschau das Angebot der Netze BW als wirtschaftlicheres Angebot vor. Zur Begründung wird dargelegt, dass bei Vertragsabschluss des Betriebsführungsvertrages mit der Netze BW keine weiteren Kosten für das Straßenbeleuchtungs-freileitungs-netz anfallen, weil die Netze BW in diesem Fall von einer Entgelterhebung absieht. Die Vertragslaufzeit wird auf vier Jahre statt zwei Jahren bei den Stadtwerken festgelegt. Darüber hinaus werden seitens der Netze BW für bestimmte Planungsleistungen keine Entgelte erhoben.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Luckhaupt erklärt Bürgermeister Neff, dass der Freileitungsvertrag für die Straßenbeleuchtung dauerhaft abgeschlossen sei und die Kosten hierfür im Falle der Vergabe an die Stadtwerke unumgänglich seien.

Gemeinderat Bödi erkundigt sich nach Erfahrungswerten in der Erreichbarkeit beider Unternehmen bei der Störungsbeseitigung. Frau Maahs erläutert, dass hier keine Unterschiede zu erwarten seien. Mit der Netze BW habe man in Aglasterhausen eine nahe gelegene Betriebsstelle. Auch die Stadtwerke seien in Mosbach nahe gelegen.

Die Vergabe des Dienstleistungsauftrages ist als freihändige Vergabe unter Einholung mehrerer Angebote möglich, da es sich um eine Auftragssumme von unter 10.000 Euro netto handelt, so Frau Maahs auf Nachfrage von Gemeinderat Kratz.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag zur Betriebsführung der Straßenbeleuchtung nach dem Basic-Vertrag an die Netze BW.

- einstimmig -

zu Punkt 5.1

Frau Maahs erläutert den Sachverhalt ausführlich unter Verweis auf die Sitzungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Derzeit weist der Stellenplan des Kindergartens 5,55 Stellen aus.

Diverse Veränderungen haben jedoch dazu geführt, dass nunmehr 1,34 Stellen fehlen, also ein Bedarf von 6,89 Stellen statt 5,55 Stellen seitens des Diakonischen Werks berechnet wurde.

Allgemeines zur Personalberechnung:

Die Personalberechnung wird in der KiTaVO vorgegeben, der Kommunalverband für Jugend und Soziales hat darüber hinaus ein Rechenmodell für die Berechnung des Personalaufwandes erstellt, welches die Vorgaben der KiTaVO beinhaltet. Im Jahr 2010 waren die Berechnungsgrundlagen grundlegend geändert worden. Faktoren, die den Personalschlüssel bestimmen sind die Gruppenform, die Öffnungszeit, die Haupt- und Randbetreuungszeiten, die Zahl der Urlaubstage der Erzieherinnen sowie die Zahl der Schließtage pro Jahr.

Folgende Gründe können nunmehr für den Personalmehrbedarf aufgeführt werden:

1. In der Personalbedarfsberechnung sind Zeiten für Krankheit und Fortbildung zu berücksichtigen. Für die örtliche Kindertagesstätte ist eine Stelle mit 24 %, also 0,24, für Krankheit und Fortbildung vorzuhalten. Auf diese Zeiten besteht bei der Führung eines Kindergartens Anspruch bzw. diese sind nach der Betriebserlaubnis auch vorzuhalten. Noch stehen diese Stellenanteile aber nicht zur Verfügung.

2. Nach dem TVöD haben Erzieherinnen einen Anspruch von 30 Urlaubstagen. Bei nur 26 Schließtagen der Einrichtung ist für die Mehrurlaubstage der Erzieherinnen eine Vertretung vorzuhalten. Dies entspricht 0,1 Stellenanteilen.

3. Dem Umstand Rechnung tragend, dass die Betreuungsform „Regelgruppe“ kaum mehr nachgefragt wird, hat die Kindertageseinrichtung 2013 eine Betriebserlaubnis für zwei Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit sowie eine Kleinkindgruppe beantragt. Eine sog. „VÖ-Gruppe“ weist einen höheren Betreuungsschlüssel bei gleicher Betreuungszeit als eine Regelgruppe auf. Zunächst waren die Gruppen organisatorisch und von den Betreuungszeiten so organisiert worden, dass der vorhandene Personalschlüssel ausreichend war.

4. Im vergangenen Jahr erfolgte die Umstrukturierung der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung. Die Erfahrung nach nunmehr einem Jahr zeigt, dass die ausgedehnte Betreuungszeit von 6 statt 6,5 Betreuungsstunden sehr stark in Anspruch genommen wird und es zu einer Verschiebung der Haupt- und Randbetreuungszeiten kommt. Hauptbetreuungszeit heißt, dass mehr als die Hälfte der Kinder der in der Betriebserlaubnis genehmigten Höchstgruppenstärke anwesend sind und somit ein höherer Personalschlüssel greift.

Die Anpassung des Stellenplans zieht Mehrkosten pro Jahr für Personalausgaben von 66.000 Euro nach sich. Diese sind nach dem Vertrag über die Betriebsführung des Kindergartens zu vergüten. Die Gemeindeverwaltung spricht dem Gemeinderat die unbedingte Empfehlung aus, der Anpassung des Stellenplans zuzustimmen.

Sofern dem Beschlussvorschlag nicht Folge geleistet wird, wäre in der Konsequenz das Angebot, d.h. die Öffnungszeit soweit zu reduzieren, dass der Personalschlüssel ausreicht. Dies dürfte nicht im Sinne der Eltern sowie der Gemeinde sein, die sich bei der Bedarfsplanung und Angebotsausgestaltung am Wunsch- und Wahlrecht der Eltern zu orientieren hat.

Frau Maahs erläutert ergänzend die Akquise des Personalmehrbedarfs.

Das Kindergartenkuratorium hat dem Vorschlag einstimmig zugestimmt.

Die Gemeinderäte Georg und Bräuchle sehen die Notwendigkeit der Zustimmung aufgrund des elterlichen Bedarfs einer sicheren Betreuung für ihre Kinder.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Anpassung des Stellenplans um 1,34 Stellen auf 6,89 Stellen zu. Die in diesem Zusammenhang anfallenden, zusätzlichen Personalkosten werden nach dem Vertrag über die Betriebsführung der Kindertageseinrichtung vergütet.

- einstimmig -

zu Punkt 5.2

Der Gemeinderat hat zuletzt in seiner Sitzung am 29.7.2014 über die Elternbeiträge beraten.

Nachfolgend eine Übersicht über die Entwicklung der Kindergartenbeiträge in den vergangenen Jahren. Die Kindergartenbeiträge werden während allen 12 Monaten eines Kindergartenjahres erhoben.

1. VÖ-Gruppe

Familienform	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015
Familien mit 1 Kind	107,00 Euro	110,00 Euro	114,00 Euro	127,00 Euro
Familien mit 2 Kindern unter 18 Jahren	82,00 Euro	85,00 Euro	88,00 Euro	98,00 Euro
Familien mit 3 Kindern unter 18 Jahren	54,00 Euro	55,00 Euro	57,00 Euro	63,00 Euro
Familien mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	18,00 Euro	18,00 Euro	19,00 Euro	21,00 Euro

2. Kleinkindgruppe

Familienform	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015
Familien mit 1 Kind	178,00 Euro	182,00 Euro	190,00 Euro	201,00 Euro
Familien mit 2 Kindern unter 18 Jahren	136,00 Euro	140,00 Euro	146,00 Euro	153,00 Euro
Familien mit 3 Kindern unter 18 Jahren	90,00 Euro	92,00 Euro	96,00 Euro	101,00 Euro
Familien mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	30,00 Euro	30,00 Euro	32,00 Euro	34,00 Euro

Kommunale Landesverbände, Kirchen und das Land gehen bei jeglichen Berechnungen davon aus, dass die Elternbeiträge ca. 20% der Betriebskosten decken sollen. Basierend auf dieser Grundannahme schreiben die Kirchen und kommunalen Landesverbände regelmäßig die gemeinsamen Empfehlungen zur Festsetzung der Elternbeiträge fort.

Während die gemeinsamen Empfehlungen bisher für zwei Kindergartenjahre ausgelegt waren, sind dieses Mal die Kindergartenbeiträge nur für das kommende Kindergartenjahr, also 2015/2016, festgesetzt. Hintergrund sind die noch zum Abschluss zu bringenden, laufenden Tarifverhandlungen der Erzieherinnen.

Für die unter 3-jährigen Kinder in der Kleinkindgruppe wurde in den vergangenen Jahren jeweils der doppelte Regelbeitragssatz festgelegt, da für diese nach der Betriebserlaubnis je Kind unter drei Jahren gegenüber der Regelgruppe ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben muss. Der Vorschlag der Verbände liegt für eigene Kleinkindgruppen deutlich höher (im Jahr 2015/2016 1. Kind: 292 Euro, 2. Kind 217 Euro, 3. Kind: 147 Euro, 4. Kind: 59 Euro). Bisher haben kirchliche und politische Gemeinde stets am doppelten Regelbeitragssatz festgehalten. Dies entspricht jedoch nicht den tatsächlichen Kosten (anderer Personalschlüssel für Kleinkindgruppe) und führt zu keinem Kostendeckungsgrad von 20%. Folglich tragen Kirchengemeinde und politische Gemeinde das Delta. 2013 hat sich das Kuratorium dafür ausgesprochen, die Kleinkindbeiträge langfristig an die gemeinsamen Empfehlungen anzupassen.

An der bisherigen Praxis, den VÖ-Beitrag gegenüber dem Regelgruppenbeitrag lediglich um 20 bis 25 % zu erhöhen, sollte im Interesse der Familien festgehalten werden. Zusätzlich muss eine Anpassung erfolgen, da die Betreuungszeit von 6 Stunden auf 6,5 Stunden angehoben wurde.

Das Kuratorium hat in seiner Sitzung am 23.4.2015 einstimmig den nachfolgenden Berechnungen der Kindergartenbeiträge für das kommende Kindergartenjahr zugestimmt.

Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit

Empfehlung Regelgruppe durch

Kirche und kommunale Landesverbände	VÖ-Betrag auf Basis RG zzgl. 25 %	VÖ-Betrag für 6,5 Stunden	Mehrkosten pro Monat
100 €	125 €	135 €	8 €
76 €	95 €	103 €	5 €
50 €	63 €	68 €	5 €
16 €	20 €	22 €	1 €

Krippengruppe

Empfehlung Krippe

	Berechnung Krippe auf Basis Kuratorium	VÖ-Betrag für 6,5 Stunden	Mehrkosten pro Monat
292 €	207 €	224 €	23 €
217 €	159 €	172 €	19 €
147 €	107 €	116 €	15 €
59 €	39 €	42 €	8 €

Gemeinderat Stark kritisiert die hohen Beitragssteigerungen für die Kleinkindgruppe, insbesondere wenn die Kleinkinder noch nicht während der vollen Öffnungszeit betreut werden. Frau Maahs legt dar, dass das Angebot unabhängig von der individuellen Inanspruchnahme vorgehalten werde und hier die zu deckenden Kosten entstehen.

Nach kurzer weiterer Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt den vom Kuratorium vorgeschlagenen Kindergartenbeiträgen für das Kindergartenjahr 2015/2016 zu.

- 12 Befürwortungen, keine Enthaltungen, eine Gegenstimme -

zu Punkt 5.3

Frau Maahs berichtet von der mittlerweile erfolgten Umfrage bei den Eltern von Kindern unter drei Jahren hinsichtlich des Betreuungsbedarfs für ihre Kleinkinder. Hintergrund der Umfrage waren Überlegungen im Gemeinderat, entweder eine Kleinkindgruppe oder eine Tagespflege nach dem TIGER-Modell (Tagespflege in anderen geeigneten Räumen) anzubieten. Das Ergebnis, wonach die Eltern ganz überwiegend die Betreuung ihrer Kleinkinder in einer Krippengruppe wünschen, stellt Frau Maahs ausführlich vor. Sie berichtet, dass z.T. auch werdende Eltern einbezogen worden waren, sofern sich diese mit dem Kindergarten oder Gemeinde in Verbindung gesetzt hatten.

34 Eltern waren angeschrieben, 33 Rückläufer hat die Gemeinde erhalten. Ein Kind wird bereits extern ganztätig betreut, die übrigen Eltern haben folgenden Betreuungsbedarf angegeben:

Alter des Kindes	Zu betreuende Kinder
1-2 Jahre	6
2-3 Jahre	11
Über drei Jahre	15

Die Eltern der 17 Kinder, die im Kleinkindalter betreut werden sollen haben als Betreuungsmöglichkeit alle die Krippengruppe angegeben.

3 Eltern könnten sich aber auch die Betreuung in einer TIGER- Gruppe vorstellen.

Von vier werdenden Eltern wollen drei ihr Kind im Kleinkindalter in einer Krippengruppe betreuen lassen.

Darüber hinaus hat ein örtlicher Gewerbebetrieb fünf Plätze für Mitarbeiter von außerhalb für die Betreuung derer Kleinkinder angefragt.

Frau Maahs legt dar, dass heute keine Beschlussfassung geplant sei, sondern lediglich eine Sachstandsinformation wiedergegeben werde.

Man werde nun weitere Planungen vorantreiben und Gespräche mit der Firma führen, um alle für die Entscheidung über die Einführung einer Krippengruppe relevanten Kosten und Belange zusammenzustellen.

Gemeinderat Geörg und Bürgermeister Neff sind offen für die Zusammenarbeit mit dem örtlichen Gewerbetreibenden und sehen den Bedarf für eine weitere Kleinkindgruppe.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Müller erläutert Frau Maahs nochmals, dass insgesamt 17 Kleinkinder von 32 Kindern, die künftig am Ort betreut werden sollen, eine Kleinkindbetreuung in Anspruch nehmen wollen.

Frau Maahs berichtet, dass die Umfrage nicht standortsbezogen durchgeführt worden war. Danach erkundigte sich Gemeinderätin Bräuchle.

Gemeinderat Hohenhausen plädiert für alternative Betreuungsformen mit anderen, auch flexibleren Öffnungs- und Betreuungszeiten. Hier halte er die Tagespflege für geeigneter.

Frau Maahs erläutert die grundsätzliche Betreuungsformen der Tagespflege und legt dar, dass sich die Gemeinde dieser Betreuungsform nicht verschließe. So habe der Gemeinderat auch der finanziellen Unterstützung der Tagespflege zugestimmt, wenn diese Betreuungsform von Tageseltern vor Ort angeboten werde. Allerdings erklären sich nur wenige, ausgebildete Tagespflegepersonen bereit, eine entsprechende Betreuung anzubieten. Vor Ort gibt es derzeit kein Angebot in der Tagespflege. Gemeinderat Hohenhausen spricht sich für das TIGER-Modell aus und sieht die Verantwortung bei der Gemeinde, für ein besseres Ansehen und mehr Interesse der Tagespflege Sorge zu tragen.

Gemeinderat Luckhaupt hält das TIGER-Modell aufgrund der Umfrage und der Anfrage des Gewerbebetriebs für nicht geeignet.

Bürgermeister Neff ergänzt, dass mit der Krippe der Bedarf von mehr Familien abgedeckt werden kann.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Kratz erklärt Frau Maahs, dass die Details für die Kooperation mit dem Gewerbebetrieb noch völlig offen sind. Die Gemeinde könne bei der Ausgestaltung sehr wohl auf den Betreuungsstandort Einfluss nehmen.

Gemeinderat Geörg schließt nicht aus, neben einer zusätzlichen Krippe bei weiterem Bedarf eine Tagespflege vor Ort zu installieren.

Der Gemeinderat nimmt von dem Sachstandsbericht Kenntnis.

zu Punkt 6.1

Frau Maahs erläutert das Bauvorhaben für ein Einfamilienwohnhaus anhand eines Lageplans. Sie führt auch mithilfe von Bildern aus, dass sich das Vorhaben im unbeplanten Innenbereich nach Art und Maß in die Umgebung einfüge.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt sein baurechtliches Einvernehmen zu dem vorgestellten Vorhaben.

- einstimmig -

zu Punkt 6.2

Frau Maahs erläutert die Bedeutung des vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens sowie das Bauvorhaben an sich, welches im Bereich des Bebauungsplans „Am Berg“ in der Max-Liebermann-Straße angesiedelt ist. Es handelt sich um den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Fahrradschuppen.

Befreiungen werden hinsichtlich der Farbe der Dacheindeckung und der Dachform für das Carport beantragt. Frau Maahs führt die Wünsche der Bauherren aus.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt sein baurechtliches Einvernehmen zu dem vorgestellten Vorhaben mit den entsprechenden Befreiungen.

- einstimmig -

zu Punkt 6.3

Frau Maahs erläutert das Baugesuch anhand eines Lageplans.

Sie weist darauf hin, dass das Vorhaben keine bauliche Änderung nach sich ziehen wird. Es dient lediglich der Umnutzung eines Aufenthaltsraums in einen für Physiotherapie-Anwendungen nutzbaren Raum.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt sein baurechtliches Einvernehmen zu dem vorgestellten Vorhaben.

- einstimmig -

zu Punkt 7

Bürgermeister Neff gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nicht öffentlichen Sitzung den Erwerb eines John-Bildes beschlossen hat. Das Bild zeigt das Gasthaus Sonne vor dessen Umbau mit Blick in die Hauptstraße.

Das geschichtliche Interesse war hier ausschlaggebend. Im Familienbildungszentrum in der Keltergasse 14 ist das Bild ab sofort zu sehen.

In seiner Sitzung am 24.2.2015 hat der Gemeinderat bereits die Neuverpachtung des Jagdbogens Hüffenhardt II beschlossen. Pächter ist Herr Helmut Weber aus Bad Friedrichshall.

zu Punkt 8

Bürgermeister Neff und Frau Maahs geben zunächst Folgendes bekannt:

1. Die Telekom baut ihren Mobilfunkstandort Hüffenhardt im Beudweg aus und wird dort im Laufe des Jahres 2015 für den LTE-Dienst aufrüsten. Verfahrenstechnisch obliegt es der Bundesnetzagentur, die Auswirkungen auf Mensch und Umwelt zu überprüfen.
2. Das Finanzamt Mosbach hat die Prüfung der Körperschaftssteuer und Umsatzsteuer für die Jahre 2011 bis 2013 vorgenommen. Es wurden keine Mängel vorgetragen, die festgesetzten Besteuerungsgrundlagen ändern sich nicht.
3. Es liegt ein Werbeangebot für eine Tasse bei der Gemeindeverwaltung vor. Dabei finden mehrere Wappen, auch das Hüffenhardter Wappen, Verwendung. Über dessen Verwendung entscheidet der Gemeinderat entsprechend der Regelungen zur Verwendung des Wappens der Gemeinde Hüffenhardt vom 13.2.2007 auf Antrag. Ein entsprechender Antrag ist bisher nicht gestellt worden, weshalb die Angelegenheit zunächst nicht weiter behandelt werden wird.

4. Die Rückgabe der Patenschaftsurkunde des 3. Sicherungsbataillons 12 der Carl-Schurz- Kaserne Hardheim erfolgt am 22. Mai 2015 in Hardheim. Es wird um rege Beteiligung und Inanspruchnahme des vielfältigen Angebotes an diesem Tag gebeten.
5. Einladung zum Aufstellen des Maibaums am 30.4.2015, jeweils in Hüffenhardt und Kälbertshausen bei den Feuerwehrgerätehäusern sowie Maihock mit Grillfest des HSV beim ehemaligen Tennisclubheim und oder nutzen Sie die Auftaktfahrt der Krebsbachtalbahn.

Gemeinderat Luckhaupt bezieht sich auf die Ausführungen zu dem Werbeangebot und bittet um Klarstellung durch die Verwaltung, wie das von der Gemeinde geführte Wappen genau aussieht.

Hinsichtlich der Ausgestaltung gibt es in verschiedenen Veröffentlichungen leichte Unterschiede.

Gemeinderat Hohenhausen bezieht sich nochmals auf die unter Punkt 5.3 ausgeführte Umfrage und hinterfragt nochmals kritisch den Bedarf einer weiteren Kleinkindgruppe. Auf Basis der Umfrage sei diese zusätzliche Gruppe alleine nicht gerechtfertigt, die künftige Entwicklung sei ebenfalls nicht abzusehen. Er unterstütze daher die Alternative der Tagespflege. Gemeinderat Luckhaupt entgegnet, dass man den Bedarf an Betreuungsplätzen, der 2016 entstehen werde, nicht außer Acht lassen dürfe. Frau Maahs bestätigt diese Aussage und erklärt, dass sich der Gemeinderat bis zum tatsächlichen Beschluss über eine weitere Kleinkindgruppe klar darüber werden müsse, ob er ein Angebot schaffen wolle, das möglicherweise Zug um Zug in Anspruch genommen werden wird und nicht ab Öffnung bereits voll ausgelastet ist. Allein die aktuellen Zahlen dürften nicht für die Entscheidung maßgebend sein, hier müsse eine Gesamtschau auf die Vor- und Nachteile vorgenommen werden.

Gemeinderat Müller regt an, im Rahmen der Sanierung der Straßen und Feldwege einen Schaden in der Semmelweisstraße zu reparieren, bei dem sich die Straße gesenkt hat und der Straßenbelag bröckelt. Bürgermeister Neff nimmt den Hinweis dankend entgegen.

zu Punkt 9

Auch nach Abschluss der Tagesordnung haben die Zuhörer keine Anfragen.